

Betreff:

Marktgemeinde TREFFEN am Ossiacher See;
Verbauungsmaßnahmen am Pöllingerbach –
Projekt 2019;
wasserrechtliches Verfahren

Datum	12.02.2020
Zahl	VL5-WA-3703/2019 (007/2020) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Mag. Nina Homar
Telefon	050 536-61252
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.wasserrecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Im Zuge einer Wildbachbegehung wurde eine Beschädigung einer bestehenden Sperre bei hm 17,25 am rechtsufrigen Flügel festgestellt. Diese Sperre stellt ein Schlüsselbauwerk dar und hätte bei Versagen große nachteilige Auswirkungen auf die zu schützenden Bereiche am Schwemmkegel. Die Marktgemeinde in 9521 Treffen am Ossiacher See hat deshalb mit Eingabe vom 07.10.2019, ha. eingelangt am 21.10.2019, um die wasserrechtliche Bewilligung zur Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Pöllingerbach auf Grundstücken in der KG Treffen angesucht.

Da eine Geschiebemanagement am Pöllingerbach in Form einer Funktionskette mit unterschiedlichen Bauwerken nach dem Stand der Technik nicht (mehr) vorhanden ist, die vorhandenen Bauwerke teilweise bereits sanierungsbedürftig sind und eine schadlose Abfuhr des Bemessungsereignisses trotz der vorhandenen Schutzbauwerke durch die Ortschaft nicht möglich ist, ist ein ganzheitliches Verbauungskonzept notwendig: Dieses sieht nun den Abbruch der vorhandenen desolaten Sperre bei hm 17,25 und die Errichtung einer Geschiebefiltersperre nach dem Stand der Technik vor. Außerdem soll die Sperre durch den Verschluss der Grunddole bei hm 14,00 saniert und ein Wildholznetz am Grabenausgang (hm 11,32) errichtet werden. Durch die geplante Geschiebemanagement kann eine schadlose Abfuhr des geschlebeentlasteten Hochwassers bis hm 6,0 (Brücke Katolnig) sichergestellt werden. Ab hm 6,0 bis hm 0,30 ist die Künette inkl. der geplanten Erhöhung mittels beidseitiger Ufermauern, bedingt durch die beengten Platzverhältnisse und des abnehmenden Gefälles, in der Lage das HQ₅₀ abzuführen.

Die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land als Wasserrechtsbehörde ordnet im Gegenstande eine mündliche Verhandlung verbunden mit einem Ortsaugenschein an.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Amtsgebäude der Marktgemeinde in 9521 Treffen am Ossiacher See

Datum: Mittwoch, den 18. März 2020

Zeit: 09.00 Uhr.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen: Projektunterlagen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, 4. Stock, Zimmer 4.06 während der Amtsstunden.

Zeit der Einsichtnahme:

von 13. Februar bis 17. März 2020

Rechtsgrundlagen:

§§ 38, 41, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018.

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018;

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Homar

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.